

Informationsvorlage

für den

Kreistag

16.12.2022

## **Jahresabschluss 2021 der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH (AHS GmbH)**

### **Sachverhalt:**

Der AHS GmbH wurde mit Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 19.04.2011 die obliegende Entsorgungspflicht für gemischte Siedlungsabfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen übertragen. Die Entsorgungspflicht für diese Abfälle ist damit auf die AHS GmbH übergegangen- Diese Pflichtenübertragung wurde mit Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 11.10.2019 bis zum 31.12.2029 verlängert.

Der § 11 (Jahresabschluss) des Gesellschaftsvertrages der AHS GmbH sieht vor, dass der festgestellte Jahresabschluss mit Lagebericht, Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR und dem Kreistag des Landkreises Heidekreis zuzuleiten ist.

Der Jahresabschluss 2021 ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis von der BRS Treuhand GmbH, Hannover, geprüft worden. Von den Abschlussprüfern ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Der Bilanzgewinn beträgt 112.437,56 €.

Der Prüfungsbericht des Jahres 2021 ist als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR und die Gesellschafterversammlung der AHS GmbH haben dem Geschäftsführer am 28.06.2022 Entlastung erteilt.

Für das Kalenderjahr 2023 wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes trotz der aktuellen Entwicklung ebenfalls ein Bilanzgewinn erwartet.

Anlagen

